

Informationsvorlage
163/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.09.2023	Kreisausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Naturschutz und Nachhaltigkeit;
Sachstand Einführung Ranger (2 Stellen)

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	55451
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.08.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis Bad Dürkheim möchte sich im Zuge der vom Land geförderten Kreisentwicklung als nachhaltiger Landkreis positionieren und präsentieren und die Biodiversität fördern. Ein Bestandteil einer nachhaltigen Kreisentwicklung ist eine moderne Ausrichtung der bei der Kreisverwaltung angesiedelten Naturschutzverwaltung (Untere Naturschutzbehörde). Und das nicht mit dem Ziel, rein den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, sondern den Naturschutz auch im Zusammenwirken sowohl mit der Landwirtschaft und dem Weinbau als auch mit dem Tourismus nach vorne zu bringen.

Die Umsetzung dieser Schwerpunkte können mit dem Einsatz von Rangern als konkrete Maßnahme unterstützt werden.

Der Kreistag hat im Stellenplan des Kreishaushalts 2023 zwei Ranger-Stellen in Vollzeit in der Entgeltgruppe E8 (vorläufig) für Ranger geschaffen. Eine externe Bewertung dieser neuen Stellen wurde in Auftrag gegeben. Eine Einstufung in E9a wird angestrebt (vergleichbar Endstufe mittlerer Dienst). Die beiden Stellen werden intern der Abteilung 5 (Bauen und Umwelt) und dem Bereich Untere Naturschutzbehörde zugeordnet. Die Stellen waren intern und extern ausgeschrieben; die Ausschreibungsfrist endete am 25.08.2023. Die Stellen sollen noch in 2023 besetzt werden.

Der Stellenbedarf beläuft sich auf zwei Vollzeitstellen, um eine gegenseitige Eigensicherung sicherzustellen, aber auch um eine adäquate Urlaubs- und Krankheitsvertretung gewährleisten zu können.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist aktuell mit sechs Landespflegerinnen und Landespflegern, jeweils in E11 vergütet, auf 4,77 Stellen besetzt. Die Aufgaben der Landespflege haben sich in den letzten Jahren sowohl qualitativ (daher Höhergruppierung von E10 in 2021 nach Stellenneubewertung) und quantitativ stark verdichtet.

Die beiden Ranger sollen die Präsenz der UNB in der Natur („Augen und Ohren“) verbessern und damit die Landespflegerinnen und Landespfleger von Außendiensten entlasten, wodurch mittelfristig eine Personalaufstockung in der höher vergüteten Landespflege vermieden werden kann. Von einer verstärkten Präsenz in der Fläche verspricht sich die Verwaltung auch einen präventiven Effekt, d.h. weniger Umwelt-Verstöße, und eine schnellere Ahndung von Verstößen. Durch die Mit- und Zuarbeit der Ranger kann in der Landespflege zukünftig mehr agiert und präventiv gearbeitet werden. Aufgrund der hohen Auslastung wird in der Landespflege momentan oft nur auf Anzeigen von außen reagiert und damit überwiegend repressiv gearbeitet.

Darüber hinaus sollen die Ranger mitwirken bei Monitoring-Maßnahmen (Bestandserfassung und Kartierungen) sowie bei der Feststellung und ggf. Bekämpfung invasiver Arten.

Der Landkreis Bad Dürkheim hat folgende Schutzgebiete:

Typ	Größe in Hektar	Anteil an Kreisfläche	Anzahl
Naturschutzgebiete (NSG)	1.238	2%	16
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3.372	6%	3
Natura 2000 (gesamt)	16.975	29%	8
davon*			
Natura2000 - Vogelschutzgebiete*	15.661	26%	3
Natura2000 - FFH-Gebiete*	5.035	8 %	5
Naturpark/Biosphärenreservat	43.233	73%	1

* Die Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete sowie die anderen Schutzgebiete überlagern sich teilweise.

(Gesamtgröße des Landkreises: 59.476 ha)

Dazu kommen noch 142 Naturdenkmäler (ND) und 17 geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), die von der Kreisverwaltung per Rechtsverordnung ausgewiesen wurden.

Gerade in der Corona-Pandemie war ein sehr hoher Besucher- und Nutzungsdruck auf die Schutzgebiete, aber auch im Biosphärenreservat wie auch im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich festzustellen, dem die UNB nicht adäquat begegnen konnte. An Fehlverhalten waren festzustellen: illegales Wildcampen und Lagern, Lagerfeuer, nicht angeleinte Hunde, das Baden in Naturschutzgebieten, Wegwerfen von Abfällen, Zertrampeln geschützter Pflanzenkolonien, Störung von Vogelbruten und einiges mehr. Nicht immer ist den Menschen ihr Fehlverhalten bewusst. Auch das illegale Bauen und Befahren von abfahrtsorientierten Mountainbike-Strecken am Haardtrand stellt nach wie vor eine relevante Problematik im Umweltbereich dar.

Im Bereich Naturschutz sollen die Ranger für die Überwachung von Schutzgebieten und des Außenbereichs sowie etwaige Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben eingesetzt werden. Hauptaufgabe wird das Konfliktmanagement sein, also das Aufklären bei Fehlverhalten oder das Auflösen von Interessenkonflikten. Um die Akzeptanz der Naturschutzinteressen und der Naturschutzverwaltung zu steigern, sollen nicht primär und in jedem Fall Strafen verhängt werden. Bürgerfreundliches und kooperatives Verhalten sollen im Vordergrund stehen. Fehlverhalten soll nachhaltig aus der Einsicht heraus und nicht kurzfristig auf äußeren Druck hin geändert werden. Dort wo es erforderlich ist, sollen aber bei Ordnungswidrigkeiten auch Verwarnungsgelder erhoben bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet oder bei Umweltstraftaten Strafanzeigen erstattet werden.

Die Ranger haben dazu hoheitliche Befugnisse wie die Befragung, Identitätsfeststellung, Prüfung von Berechtigungsscheinen, Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten, die Sicherstellung und Verwahrung von Gegenständen, Anwendung von unmittelbarem Zwang und Fesselung von Personen.

Die verstärkte Präsenz wird auch der Landwirtschaft und dem Weinbau insgesamt zugute kommen, da eine Abnahme negativer Einwirkungen auf landwirtschaftliche Flächen und

Anlagen (z.B. durch illegale Abfallablagerungen, Beschädigungen, unerlaubtes Befahren von Wegen), zu erwarten ist. Die Ranger werden auch vor Ort ein kooperatives Miteinander mit der Landwirtschaft anstreben und ansprechbar sein.

Darüber hinaus sollen die Ranger im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus tätig sein.

Sie sollen bei Veranstaltungen (z.B. Landes- oder Bundesgartenschau, Partnerschaften) und Messen, aber auch in Sozialen Medien für den Landkreis werben. Kooperationen mit dem Forst und dem Biosphärenreservat sind angestrebt. Die Ranger sollen Besuchergruppen durch Schutzgebiete führen, Vorträge halten und Seminare geben, um der Bevölkerung die Bedeutung der Umwelt und des Naturschutzes unter den Aspekten Nachhaltigkeit, Sauberhaltung der Natur, richtiges Verhalten in der Natur, Biodiversität, näher zu bringen. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Zielgruppen Kinder und Jugendliche dar, die im Umgang mit ihrer Umwelt, natürlichen Lebensräumen und wildlebenden Tieren und Pflanzen sensibilisiert werden sollen. In diesem Bereich ist eine enge Zusammenarbeit mit Kindergärten, Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen aber auch der Kreisvolkshochschule geplant. Aber auch der ehrenamtliche Naturschutz (Verbände, Helfer, Aktionen) soll unterstützt werden.

Über die Tätigkeit der Ranger und deren „Erfolge“ soll regelmäßig im DÜW-Journal berichtet werden.

In der Stellenausschreibung war eine abgeschlossene Ausbildung in einem „grünen Beruf“ gefordert, z.B. im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft. Darüber hinaus muss die Weiterbildung, sofern nicht vorhanden, zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger sowie für den kommunalen Vollzugsdienst (KVD) absolviert werden. Mit der Qualifizierung für den KVD können die Ranger als Synergieeffekt bei Bedarf (z.B. Demonstrationen, Krankheitsvertretung) den KVD des Kreisordnungsamtes verstärken.

Neben den Personalkosten werden weitere Kosten anfallen, insbesondere für die geforderten Weiterbildungen, ein geländegängiges Fahrzeug, Uniformen, technische Ausrüstung (Tablets/Laptops, GPS-Geräte, Wildkameras, ggf. Drohne), persönliche Schutzausstattung.